

Stadt Bielefeld
- Ordnungsamt -
Untere Fischereibehörde
33597 Bielefeld

Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung

Bitte vollständig und deutlich ausfüllen
Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf der Rückseite

Ich beantrage die Zulassung zur Fischerprüfung

Name, Vorname	
Geburtsort / Kreis	Geburtsdatum
Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Nebenwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Für mich ist kein Betreuer wegen einer physischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung bestellt.

Die Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

Bei Minderjährigen: Dem vorstehenden Antrag wird zugestimmt

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten / des Vormundes

Hinweise zur Fischerprüfung

Die Fischerprüfung wird nach den Vorschriften der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung) des Landes Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung durchgeführt.

Sie besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Im schriftlichen Teil sind 60 Fragen eines Fragebogens in den Fachgebieten *Allgemeine Fischkunde, Spezielle Fischkunde, Gewässerkunde und Fischhege, Natur- und Tierschutz, Gerätekunde* sowie *Gesetzeskunde* zu beantworten. Im praktischen Teil sind anhand vorgelegter Abbildungen 6 Fischarten zu bestimmen und ein vom Prüfungsausschuss bestimmtes Angelgerät für den Fischfang waidgerecht zusammen zu bauen.

Die Prüfung ist bestanden, wenn im schriftlichen Teil mindestens 45 Fragen, davon mindestens 6 in jedem Fachgebiet, richtig beantwortet, im praktischen Teil 4 der vorgelegten Fischarten richtig benannt und bei der praktischen Aufgabe mindestens 25 Punkte erreicht sind.

Ist ein Teil der Prüfung nicht bestanden, hat dies den Ausschluss von der weiteren Prüfung zur Folge.

Die Fischerprüfung ist bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Unteren Fischereibehörde (Kreis oder kreisfreie Stadt) abzulegen. Wenn Sie Ihren Wohnsitz nicht in Bielefeld haben, müssen Sie bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Unteren Fischereibehörde eine Ausnahmegenehmigung für die Ablegung der Prüfung in Bielefeld beantragen.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der Unteren Fischerbehörde einzureichen. Dem Antrag soll ein Nachweis über die Einzahlung der Gebühren beigefügt sein.

Die Gebühr für die Fischerprüfung beträgt 50 EURO. Neben dieser reinen Prüfungsgebühr wird für die Zulassung zur Prüfung eine gesonderte Gebühr von 10 EURO erhoben. Der Gesamtbetrag von 60 EURO ist mit der Angabe

Fischerprüfung, 1.9999.320001.0

auf das Konto

IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26 BIC: SPBIDE3BXXX

oder ein anderes Konto der Stadtkasse Bielefeld zu überweisen. Geben Sie dabei unbedingt deutlich lesbar Ihren Namen an. Sollte jemand anderes für Sie den Betrag überweisen, muss er ebenfalls deutlich Ihren Namen angeben.

Ihr Antrag wird erst bearbeitet, wenn der Gesamtbetrag bei der Stadtkasse verbucht ist. Beachten Sie dabei bitte, dass zwischen der Abgabe einer Überweisung und der Verbuchung des Betrages ein Zeitraum von einigen Tagen vergehen kann.

Die Prüfung wird in Bielefeld in der Regel montags bis donnerstags nachmittags in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr durchgeführt. Für den schriftlichen und den praktischen Teil werden dabei gesonderte Tage festgesetzt.

Zur Prüfung dürfen nicht zugelassen werden

1. Personen, die das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
2. Personen, für die für die Besorgung aller ihrer Angelegenheiten wegen einer physischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung ein Betreuer bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 BGB bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.